

Besprechungen und Selbstanzeigen

Beiträge zur Wirtschaftsstatistik: Haushaltsrechnungen aus der Stadt Winterthur und den Landgemeinden des Kantons betreffend die Jahre 1921 und 1922. Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich, Heft 150. Normalformat A 5, 95 Seiten.

Der vorliegenden Druckschrift, welche die Wirtschaftsergebnisse einer Anzahl von Haushaltungen aus den Jahren 1921 und 1922 zur Darstellung bringt, ging in Heft 141 der statistischen Mitteilungen bereits eine Publikation gleichen Inhalts betreffend die Jahre 1912, 1919 und 1920 voraus. Alle diese Erhebungen stehen nicht für sich allein da, sie bilden vielmehr Teilstücke umfangreicherer Aufnahmen, die, wenn auch nicht gesamtschweizerischen, so doch interkantonalen Charakter haben. Was die vorliegende Arbeit von den Arbeiten anderer statistischer Ämter auf diesem Gebiet unterscheidet, ist der Umstand, dass wir es in der Hauptsache mit Wirtschaftsrechnungen aus Landgemeinden mit allerdings stark industriellem Einschlag und nicht mit solchen aus Grossstädten zu tun haben. Anhand der vorliegenden Zusammenstellungen lassen sich daher, unter Vergleichung mit den Erhebungen in den Städten Zürich und Basel, leicht Betrachtungen über allfällige Unterschiede in der Lebenshaltung zu Stadt und Land anstellen.

Hervorzuheben ist ferner, mit Bezug auf die Arbeiten des zürcherischen kantonalen Bureaus, dass schon im Jahre 1912 dem quantitativen Verbrauch an Lebensmitteln Beachtung geschenkt wurde, wodurch Vergleiche zwischen der Vor- und der Nachkriegszeit ermöglicht werden. Die vorliegende Publikation beschränkt sich denn auch nicht darauf, die Erhebungsergebnisse der Jahre 1921 und 1922 zur Darstellung zu bringen, sie enthält vielmehr auch eingehende vergleichende Übersichten für sämtliche fünf Erhebungsjahre.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen lassen sich im Rahmen einer kurzen Besprechung selbstverständlich nur streifen. Hervorzuheben ist, dass die Zahl der in die Darstellungen aufgenommenen Rechnungen sich stellt: im Jahre 1912 auf 130, pro 1919 auf 37, pro 1920 auf 53, pro 1921 auf 44 und pro 1922 auf 56. Die Teilnehmer sind nach dem Beruf, dem Wohnort, der Einkommens- und Familiengrösse gruppiert.

Die durchschnittlichen wirklichen Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Teilnehmer erfordern von 1912 bis 1920 eine Steigerung von Fr. 2764 bzw. Fr. 2744 auf Fr. 6128 bzw. Fr. 6145, worauf bis 1922 wieder ein Rückgang auf Fr. 5426 bzw. Fr. 5468 stattfand. Selbstverständlich sagen uns diese Zahlen bei den eingetretenen starken Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes recht wenig. Um zu einer richtigen Beurteilung der Lage der in Betracht fallenden Bevölkerungskreise zu gelangen, ist es notwendig, die Struktur der Ausgaben zu untersuchen und auch den Verbrauch an Nahrungsmitteln, soweit feststellbar, in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Dann gelangt man zum Resultat, dass die Bedeutung der in der haushaltsstatistischen Terminologie als Zwangsausgaben bezeichneten Aufwendungen pro 1921, namentlich aber pro 1922, stark zurückgegangen und der Anteil der Kulturausgaben entsprechend gestiegen ist. Die Nahrungsausgaben machten pro 1922 nur noch 42,4 % des Gesamtaufwandes aus, gegen 48—51 % bei den früheren Erhebungen. Anhand der Angaben über den Nahrungsverbrauch lässt sich feststellen, dass pro 1922 keine Einschränkung, sondern eher eine Hebung der Lebenshaltung eingetreten ist. Allerdings treten diese Tatsachen mehr bei den Arbeiterhaushalten in Erscheinung; die Beamten und Angestellten stellen sich keineswegs so günstig.

Durch Berechnungen auf Grund der Verbrauchsmengen und der Durchschnittspreise der einzelnen Jahre wurde der Ernährungsindex für 1922 auf 160 (einzig anhand des Verbrauchs

pro 1919 auf 159) festgestellt. Die effektive Steigerung der Nahrungs- und Genussmittelausgaben beträgt dagegen 73 %; die Differenz von 13 % veranschaulicht zum Teil die bereits hervorgehobene Hebung der Lebenshaltung. In einem den textlichen Betrachtungen beigefügten Schlusswort wird allerdings unter Hinweis auf die seit 1922 eingetretene neue Teuerungswelle davor gewarnt, an die in jenem Jahr eingetretene Entspannung allzu weitgehende Erwartungen für die Zukunft zu knüpfen.

Der vorliegenden Druckschrift ist eine den Aufwand einer Haushaltung von 11,1 Quets nach Ausgabengruppen zur Anschauung bringende graphische Tabelle beigegeben. L.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1920/21.

Der vor kurzem als Doppelband erschienene sechzehnte und siebenzehnte Jahrgang des Statistischen Jahrbuches der Stadt Zürich enthält die Statistik der Jahre 1920 und 1921. Die retrospektiven Jahresübersichten sind, wie schon im Jahrgang 1918/19, auch diesmal wieder weggelassen, weil geplant ist, das gesamte vorhandene Vergleichsmaterial in einem besonderen Statistischen Handbuch zu vereinigen und gesondert herauszugeben.

Das Jahrbuch 1920/21 weist im allgemeinen die gleiche Auswahl und Anordnung des Stoffes auf wie die vorhergehenden Jahrgänge. Neben bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen Nachweisen für die Stadt enthält es auch einige Übersichten für eine Reihe von Nachbargemeinden Zürichs. Die späte Herausgabe ist durch die lange Krankheit und den nachherigen Rücktritt des früheren Leiters des Statistischen Amtes bedingt worden. Der Jahrgang 1922/23 soll im Herbst 1925 zur Ausgabe gelangen. Nachher wird das Jahrbuch einer völligen Umarbeitung unterzogen. *Brüschweiler.*

Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Bern nach Einwohnergemeinden und Amtsbezirken in vergleichenden Darstellungen mit einem Anhang betreffend die Hauptergebnisse der eidgenössischen Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Bern. Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1925, Lieferung 1, 154 Seiten oktav). Preis Fr. 3. 50.

Vom Bestreben geleitet, die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählungen jeweils sobald als möglich im öffentlichen Interesse nutzbar zu gestalten und auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, veranstaltete das bernische kantonale statistische Bureau von jeher besondere Ausgaben über die stattgefundenen Volkszählungen. Der vorliegenden ist bereits im Jahr 1921 eine Publikation mit den Hauptergebnissen der Volkszählung von 1920 nach Gemeinden und Ortschaften vorausgegangen, worin vorerst nur die Wohnbevölkerung im ganzen als eidgenössisch geprüfte Zahl nach Einwohnergemeinden mitgeteilt werden konnte, während die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Geschlecht sowie die Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen noch als vorläufige, d. h. auf Grund der Gemeinde-, Bezirks- und Kantonszusammenzüge festgestellten Ergebnisse figurierten. Die spezielle Aufarbeitung der Volkszählungsergebnisse erfolgt bekanntlich im eidgenössischen statistischen Bureau, und zwar auf Grund der Zählkarten nach der Wohnbevölkerung. Nachdem alsdann die kantonsweise Veröffentlichung der Ergebnisse seitens der eidgenössischen Zentralstelle in besondern Bänden erschienen waren, lag es nahe, den Inhalt derselben in allgemein verständlichen Übersichten zu verwerten und vergleichbar zu gestalten. Die Ergebnisse derselben wurden textlich ziemlich eingehend im Umfang von 66 Druckseiten erläutert. Zum rubrikenweisen Inhalt der Darstellung nach Einwohnergemeinden ist zu bemerken, dass darin leider der Familienstand fehlt, indem man eidgenössischerseits diese Rubrik schon bei der Aufstellung der Zähllisten und Zusammenzugsformulare angeblich im Interesse der Raum- und Arbeitersparnis (bzw. der Lokalbehörden) eliminiert hatte. Das hätte nun an und für sich nicht so viel auf sich gehabt, wenn die nämliche Rubrik dann bei der speziellen Verarbeitung nach Einwohnergemeinden im eidgenössischen Volkszählungsbande berücksichtigt worden wäre. Das war indes leider auch nicht der Fall, weshalb die gemeindeweisen Angaben über den Familien- oder Zivilstand sehr vermisst werden. Dagegen konnte diesmal allerdings die Rubrik Beruf oder Erwerb in vier Hauptunterscheidungen nach Einwohnergemeinden veröffentlicht werden. In der bezirksweisen Darstellung zeigte sich ferner ein Mangel darin, dass die im Kanton Bern wohnenden Schweizerbürger anderer Kantone im eidgenössischen Volkszählungsbande nicht wie früher auch nach Amtsbezirken enthalten waren, was doch ebenso notwendig und logisch

gewesen wäre, als z. B. auch die Ausländer darin amtsbezirkweise aufgeführt sind. Ganz besonders misslich erschienen uns die berufsstatistischen Aufstellungen in manchen Teilen der eidgenössischen Bearbeitung. Abgesehen von mehreren völlig ungenügenden Titelüberschriften erschienen verschiedene Materien im tabellarischen Teil in veränderter Darstellung, so dass die Vergleichbarkeit der betreffenden Positionen gestört oder verunmöglicht wurde. Es hat keinen Zweck und ist auch nicht unsere Absicht, die Sonde der Kritik nachträglich anzulegen, aber bemerken müssen wir doch, dass man bei der Bearbeitung der Berufsstatistik an der eidgenössischen Zentralstelle sich zweimal hätte besinnen sollen, bevor man Änderungen in der Berufsklassifikation und -zuteilung vornahm, welche nicht unbedingt notwendig und daher nicht angebracht erschienen. Dagegen hätten wir auf eine Hauptpartie der berufsstatistischen Bearbeitung des eidgenössischen statistischen Bureaus, welche einen grossen Raum einnimmt, vom statistisch-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gerne verzichtet, nämlich auf die Nachweise nach dem Ort oder Raum der Berufsausübung, ob in Bureaux oder Fabriken, Werkstätten, Verkaufsläden, Wohnräumen und andern Lokalen, ob zum Teil in geschlossenen Räumen oder im Freien, ob wenn im Freien, auf festem Boden, auf Dächern, Gerüsten und Leitern, auf dem Wasser oder in der Luft tätig usw., abgesehen davon, dass es wohl äusserst schwer hält, diese Unterscheidungen durch alle Berufsarten hindurch mit auch nur annähernder Sicherheit und Zuverlässigkeit zu erzielen. Auch mag es sehr fraglich erscheinen, ob eine spezielle Altersgliederung in Verbindung mit diesen Berufsnachweisen nach dem Arbeitsort wirklich in kantonsweiser Darstellung notwendig und nützlich gewesen sei. Bei der Erstellung einer Berufsstatistik muss stets vor allem darauf Bedacht genommen werden, allfällige Differenzen von einer Zählung zur andern, die von ungleicher Rubrizierung oder Klassifikation bei der Bearbeitung herrühren, tunlichst zu vermeiden.

Aus den Ergebnissen mag kurz folgendes Erwähnung finden. Die Wohnbevölkerung belief sich auf 674.394 gegen 645,877 am 1. Dezember 1910; es ergibt sich also eine wirkliche Zunahme von $28.517 = 4,4\%$; diese Zunahme entspricht aber nur der Hälfte des Geburtenüberschusses, welcher im Jahrzehnt 1910—1920 $56.689 = 8,82\%$ ausmachte. Es ergibt sich somit ein Auswanderungsüberschuss von $28.172 = 4,36\%$. Eine viel geringere Bevölkerungszunahme (6268) und einen bedeutend grössern Auswanderungsüberschuss (51.961) hatte einzig die Volkszählungsperiode von 1880—1888 aufzuweisen, während die wirkliche Bevölkerungszunahme in den beiden Perioden von 1888—1900 und 1900—1910 das Doppelte und mehr derjenigen von 1910—1920 betragen hatte. In dem interessanten Kapitel über die Bedeutung der bevölkerungsstatistischen Untersuchungen wird im Zusammenhang mit der Erörterung der Bevölkerungsfrage festgestellt, dass der Kanton Bern trotz seinem beträchtlichen Auswanderungsüberschuss, welcher in den letzten 50 Jahren vielleicht gegen 150.000 Personen betrug, im Jahr 1920 ungefähr eine doppelt so zahlreiche Bevölkerung aufwies, als 100 Jahre vorher. Bekanntlich rekrutiert sich der Bevölkerungs- und Auswanderungsüberschuss, wenigstens im Kanton Bern, vorwiegend aus der Bevölkerung vom Lande; es geht dies einerseits aus der Tatsache der grössern natürlichen Vermehrung bzw. Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, anderseits des Rückgangs oder der numerischen Verminderung derselben im Vergleich zu den übrigen Hauptberufsklassen hervor. Während die der Urproduktion angehörende Bevölkerung im Kanton Bern von 1900 bis 1910 von 215.722 auf 201.908 und 1920 auf 198.962 Personen zurückgegangen war, stieg diejenige von Industrie und Gewerbe in den nämlichen Perioden von 235.904 auf 264.585 und 276.663 Personen an. Aus der Besprechung der Faktoren der Bevölkerungszunahme, der Bevölkerungsdichte, der Geschlechts-, Sprach-, Konfessions-, Alters-, Zivilstands-, Heimats- und insbesondere der Berufsverhältnisse wäre noch manches interessante Faktum hervorzuheben; wir müssen es uns jedoch des Raumes halber versagen, näher in diese vielseitigen Ergebnisse der Volkszählung einzutreten. Wir erlauben uns in bezug auf den Zeitpunkt der nächsten Volkszählung den zuständigen Instanzen noch zu bedenken zu geben, dass wenn, wie am Schlusse eines bezüglichen Berichts des eidgenössischen statistischen Bureaus in dieser Zeitschrift angedeutet wurde, die eidgenössische Volkszählung von 1930 der bis dahin leider immer wieder verschobenen Betriebszählung wegen auf den Sommer verlegt werden sollte, das eine höchst bedauerliche Massnahme wäre, indem die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denjenigen früherer Volkszählungen in materieller Hinsicht dann erst recht von Grund aus gestört und direkt in Frage gestellt würde.

Die Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 wurde im Kanton Bern in 54 grössern Gemeinden durchgeführt; die Ergebnisse derselben wurden auf Grund der eidgenössischen Publikation in drei besonderen Darstellungen im Anhang übersichtlich dargestellt und im textlichen Teil ebenfalls besprochen. Im ganzen gelangten 70.390 Wohnungen zum Nachweis; davon entfielen 23.786 auf die Stadt Bern, 8439 auf die Stadt Biel und 38.165 auf die übrigen 52 Gemeinden. Leider stellte es sich heraus, dass in verschiedenen Orten im ganzen 54 Wohnungen nicht ermittelt wurden, d. h. dass unterlassen wurde, durchwegs auf eine vollständige Erhebung zu dringen. Das kantonale statistische Bureau trifft dabei keine Schuld, denn wenn dasselbe in allen Fällen von der eidgenössischen Zentralstelle benachrichtigt worden wäre, so wäre vom Kanton ganz sicher für prompte Vervollständigung gesorgt worden, wie dies übrigens in mehreren andern Fällen bei der nämlichen Wohnungszählung geschehen war; denn es ist klar, dass für die in die Wohnungszählung einbezogenen Gemeinden der Grundsatz der obligatorischen Durchführung im Interesse der Vollständigkeit gelten musste. Und Vollständigkeit ist doch sicher die erste Hauptbedingung einer umfassenden amtlichen Zählung.

Dr. C. Mühlemann.

Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 1923. Dritter Jahrgang. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt, Basel 1924. Preis Fr. 5. Grossoktav, XX + 352 Seiten.

Der dritte Jahrgang des Statistischen Jahrbuches von Basel-Stadt, der im November 1924 erschienen ist, zeigt nach Inhalt und Systematik mancherlei Neuerungen gegenüber seinen Vorgängern. Das durch Weglassen der Einzeltabellen bedeutend übersichtlicher gewordene, systematische Inhaltsverzeichnis lässt die eingeführten Neuerungen sofort erkennen. Aus den 4 Hauptteilen sind deren 7 geworden, und dazu gesellt sich noch ein Anhang mit textlichen Erläuterungen und selbständigen Abhandlungen. Der umfangreiche dritte Teil «Wirtschaftsstatistik» des II. Jahrgangs ist in drei weitere Teile zerlegt, und die Finanzstatistik ist aus der sogenannten Verwaltungsstatistik abgetrennt und zu einem besonderen Teile ausgestaltet worden. Die Zerlegung der Wirtschaftsstatistik erfolgte in der Weise, dass diejenigen Abschnitte welche bis zu einem gewissen Grade als Konjunkturmesser dienen können, im dritten Teil verblieben sind, während die Spezialabschnitte über Produktion und Verkehr in den vierten, die Abschnitte über die Fürsorgeeinrichtungen in den fünften Teil verwiesen wurden. Der Titel «Sozialstatistik» wurde vermieden, weil mehrere Abschnitte, die mit Recht an anderer Stelle untergebracht worden sind, ebenfalls sozialstatistische Züge aufweisen und somit doch nicht die ganze Sozialstatistik vereinigt werden konnte. Ihrer Bedeutung entsprechend wurde die Finanzstatistik zu einem Hauptteil erhoben, und der letzte Teil behandelt unter Vermeidung allerdings des kürzeren Titels mehr verwaltungsstatistische Gebiete. Hier wurden auch die Statistik der Wahlen und Abstimmungen und die Statistik des Unterrichtswesens untergebracht.

Die Hauptteile des Statistischen Jahrbuches sind demnach die folgenden:

- A. Areal- und Naturverhältnisse.
- B. Bevölkerung.
- C. Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse.
- D. Produktion, Handel, Verkehr.
- E. Vor- und Fürsorgeeinrichtungen.
- F. Finanzen.
- G. Politik, Unterrichtswesen, Verwaltung.
- Anhang. — Textliche Erläuterungen.

Die 7 Hauptteile zerfallen in je 2 bis 6 Abschnitte und diese wieder in 2 bis 8 Unterabschnitte. Im ganzen sind die über 500 Tabellen, die vom doppelseitigen Quartformat bis zur kleinsten einfachen Zusammenstellung in allen Arten vorkommen, in 30 Abschnitte mit 108 Unterabschnitten gegliedert. Dem systematischen Inhaltsverzeichnis ist diesmal ein alphabetisches Sachregister von 11 zwispaltigen Seiten beigelegt, so dass in jeder Beziehung das Auffinden irgend eines Gegenstandes wesentlich erleichtert ist.

Im Hauptteil «Areal- und Naturverhältnisse» wurde nur wenig geändert. Der graphischen Darstellung des Witterungsverlaufes wurde eine ganze Seite zugewiesen, und einige kleinere Tabellen sind neu.

Die Bevölkerungsstatistik wurde um einen vierten Abschnitt «Gesundheitsverhältnisse» erweitert. Neben einer allgemeinen Übersicht über das Medizinalpersonal, die Desinfektionen und die Wohnungsaufsicht, erscheint hier ein Unterabschnitt über die ansteckenden Krankheiten, der früher im Anhang versteckt war, ferner ein dritter Unterabschnitt über die Frequenz der Krankenhäuser und Heilanstalten, sowie ein vierter über die Ergebnisse der Rekrutenaushebungen.

In der eigentlichen Bevölkerungsstatistik sind die Tabellen über den Stand unter Hinweis auf die Tabellen im I. und II. Jahrgang wesentlich eingeschränkt worden. Neu sind dafür Angaben über die Sterblichkeit nach Altersklassen und die ausführliche Todesursachenstatistik, die früher im Anhang war. Weggelassen wurden ferner auch die besonderen Nachweise für die Stadt Basel und die Landgemeinden in den Unterabschnitten Geburten und Sterbefälle.

Im Hauptteil «Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse» werden behandelt Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Preise und Lebenskosten, Grundbesitzwechsel und Bodenverschuldung, alle diese in wenig veränderter Form. Stark erweitert wurde der Abschnitt «Handelsregister». Diese Statistik beruht nun auf einer besonderen Zählkarte, die erlaubt, das Material in Katasterform stets bearbeitungsreif zu erhalten. Völlig neu ist der Abschnitt über die allgemeinen Konjunkturercheinungen. Vorderhand konnten nur einige Hauptsachen aufgenommen werden, und dieser Abschnitt bedarf noch sehr des weiteren Ausbaus. Neben den Übersichtstabellen sind hier enthalten Exportzahlen der drei Hauptindustrien Basels, die Umsatzzahlen der Basler Börse und der Seidentrocknungsanstalt sowie eine Tabelle über Konkursstatistik.

Infolge der Zerlegung der Wirtschaftsstatistik mussten auch die Abschnitte «Wohnungsmarkt» und «Bautätigkeit», die mehr als ein Jahrzehnt hindurch in einer besonderen regelmässigen Veröffentlichung vereinigt waren, getrennt werden. Im Abschnitt «Wohnungsbestand» figurieren einige neue Tabellen mit endgültigen Ergebnissen der Wohnungszählung von 1920.

An der Spitze des vierten Hauptteils steht neu der Abschnitt über Landwirtschaft. Mangels besonderer oder regelmässiger Erfassung enthält dieser Abschnitt aber keine einzige Zahl aus dem Berichtsjahre. Mit dem zweiten Abschnitt «Lebensmittelversorgung» sind die Tabellen über die Lebensmittelkontrolle vereinigt worden. Die Abschnitte Bautätigkeit und Öffentliche Betriebe sind wenig verändert. Untergebracht wurde hier mit den Angaben über die kantonale Brandversicherungsanstalt auch die Statistik der Brandfälle. Den sonst unveränderten Abschnitten über die Statistik des Verkehrs konnte eine Zusammenstellung über den Strassenverkehr beigelegt werden, und im Abschnitt «Private Betriebe» fand die Fabrikstatistik des Jahres 1923 gezielte Berücksichtigung.

Der fünfte Hauptteil «Vor- und Fürsorgeeinrichtungen» bietet gar nichts Neues. Beachtenswert ist bloss die neue systematische Gliederung des Stoffes in 4 Abschnitte: Witwen- und Waisenkasse, Krankenkassen, Arbeitslosenkasernen und Armenpflege.

Umgearbeitet wurde die Statistik der Finanzen im sechsten Hauptteil. So ist es möglich, später einmal auch die Gemeindefinanzen zur Darstellung zu bringen. Die Politische Statistik, das Unterrichtswesen und die Personalstatistik sind fast unverändert. Im Abschnitt «Verschiedene Verwaltungsgebiete» erscheinen Tabellen über das Grundbuchamt, das Güterregister, die Vormundschaften, die Bestattungen und das Polizeiwesen.

Der Anhang enthält zunächst die üblichen Jahresberichte über die Witterung von Dr. W. Strub, über die Bevölkerungsbewegung von Dr. O. H. Jenny, über die Todesursachen und über die ansteckenden Krankheiten vom Gesundheitsamt. Der Serienaufsatz über die Infektionskrankheiten in der Stadt Basel 1870—1919 von Prof. Dr. E. Jessen behandelt diesmal f) Abdominaltyphus und g) Gastroenteritis. Neu und nur dem Jahrgang 1923 eigen sind die Aufsätze über die Einteilung des Kantons Basel-Stadt in statistische Bezirke und über die öffentliche Armenpflege in Basel von Dr. O. H. Jenny. Als Sonderabdrucke, zum Teil noch mit eigenem Text, sind herausgegeben worden die Abschnitte über den Arbeitsmarkt, über die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten, verbunden mit allen Tabellen über die Zivilstandsbewegung (dies als 54. Bericht) und die Aufsätze von Prof. Jessen. Unveränderte Sonderabdrucke verlangten das Erziehungsdepartement für den Abschnitt Unterrichtswesen und das Sanitätsdepartement für einige kleinere Abschnitte.

Für die folgenden Jahrgänge ist beabsichtigt, die Systematik des dritten Jahrgangs beizubehalten und die Bearbeitungszeit so abzukürzen, dass das Jahrbuch jeweils im September erscheinen kann.

O. H. Jenny.

Haushaltungsrechnungen von Basler Familien aus den Jahren 1912, 1919—1923. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 45, Basel 1925. Grossoktav, 64 Seiten. Preis Fr. 3. —.

Diese Schrift gehört mit Nr. 42 der Mitteilungen: Veränderungen der Lebenshaltungskosten 1911—1922 und die Basler Indexziffern, zu den sozialstatistischen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes. Sie reiht sich an die entsprechenden Veröffentlichungen des Eidgenössischen Statistischen Bureaus, des Eidgenössischen Arbeitsamtes und der Statistischen Ämter des Kantons und der Stadt Zürich an; sie geht aber über diese bisher erschienenen Veröffentlichungen insofern hinaus, als sie nun die ganze Periode der Aufnahmen von Haushaltungsrechnungen der Vorkriegszeit und der fünf Nachkriegsjahre umfasst. Die inzwischen vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich herausgegebene Mitteilung Nr. 150 ist ebenfalls als abschliessende Arbeit zu betrachten. Sie endigt aber schon mit dem Jahre 1922. Das ist das Hauptmerkmal, welches die Bearbeitungen von Haushaltungsrechnungen der schweizerischen statistischen Ämter aus den Nachkriegsjahren in hervorragender Weise auszeichnet, dass eine genügende Zahl von Rechnungen vorhanden ist, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

In Basel haben sich 12 der im ganzen 85 Teilnehmer vom Jahre 1912 (Haushaltungsrechnungen des schweizerischen Arbeitersekretariates) auch im Jahre 1919 wieder eingestellt und ganzjährige Rechnungen geliefert. Allerdings nur deren 2 haben bis zum Jahre 1923 ausgehalten. Von 1919 bis 1923 gab es stets eine erkleckliche Zahl gleicher Familien, welche ihre Rechnungen lieferten. Für die drei Jahre 1921—1923 teilt das Statistische Jahrbuch 1923 (Seiten 190 und 191) sogar von 28 Familien die Hauptergebnisse mit. Die Zufälligkeiten des einzelnen Jahres werden dadurch ausgeschaltet und über den Verbrauch von Artikeln, die für mehrere Jahre ausreichen (Kleider und Hausgeräte), gewinnt man viel bessere und zuverlässigere Werte.

Die Haushaltungsrechnungen der Jahre 1919—1923 sind auf etwas andere Weise berechnet worden als diejenigen des Jahres 1912 — man hatte sich eben die Erfahrungen aus dem Jahre 1912 zunutze gemacht. Um aber auf die interessanten Vergleiche zwischen der Vor- und der Nachkriegszeit nicht verzichten zu müssen, wurden bei den 1912er Rechnungen einige Umrechnungen vorgenommen, wodurch die Vergleichbarkeit bis auf wenige unwichtige Punkte hergestellt werden konnte.

Die ganze Darstellung der Basler Haushaltungsrechnungen 1912 und 1919—1923 erfuhr leider eine erhebliche Einbusse an Wert durch das Gebot der äussersten Konzentration. Von amtlichen Veröffentlichungen kann die eingehende wissenschaftliche Durcharbeitung des Stoffes nicht verlangt werden; sie haben in erster Linie das Material so weit zu veröffentlichen, dass es weiteren Kreisen zugänglich ist, damit besondere Interessenten ihre Arbeiten darauf aufbauen können. Von einem Abdruck der Einzelrechnungen, die gerade für die breiten Schichten von grösstem Werte gewesen wären, musste von vornherein abgesehen werden, da dies bei der Fülle des Materials allzu viel Raum beansprucht hätte. In letzter Linie aus Gründen des Kostenpunktes musste man sich auf die Gruppenmittelwerte für die einzelnen Jahre und für die mehrjährigen Rechnungen beschränken.

Ein zweiter Einschränkungsground lag darin, dass der Bearbeiter, Herr Dr. Paul Dalcher, Adjunkt des Statistischen Amtes, auf Ende des Jahres 1924 sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, um in die weit günstigere Entwicklungsmöglichkeiten bietende Privatindustrie überzutreten. Dieser Umstand hatte eine ungünstige Auswirkung auf die Ausgestaltung des Textes. In erster Linie musste den Tabellen Aufmerksamkeit gewidmet werden. Verschiedene interessante Erscheinungen konnten darum nur oberflächlich gestreift oder erwähnt werden. In der Hauptsache konnte nur auf die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen hingewiesen werden.

Vor der endgültigen Bearbeitung wurde eine kleinere Anzahl von Rechnungen, bei denen die Familien- oder die Verbrauchs- oder Einkommensverhältnisse zu anormal waren, ausgeschieden. Auch die Rechnungen von Einzelpersonen, die an sich ja sehr beachtenswert sind, konnten für die vorliegende Bearbeitung nicht benützt werden. Bei der Berechnung der Verbrauchsmengen musste dann nochmals eine kleine Zahl von Rechnungen ausfallen. Die ausgeschiedenen Rechnungen dürften gerade für die auf diesem Gebiete so beliebten Monographien reichlichen Stoff bieten. Die monographische Seite fiel aber bei der vorliegenden Darstellung gänzlich ausser Betracht, weshalb die Ausscheidung nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu geboten war.

Das Erscheinen dieser Schrift fällt zeitlich zusammen mit der Verwendung neuer Verbrauchsmengen als Grundlagen für die Basler Indexziffern. Die neuen Verbrauchsmengen beruhen auf den Rechnungen der Jahre 1921—1923, und es geht aus der vorliegenden Schrift zur Genüge hervor, dass diese Verbrauchsmengen einer erheblich höheren Lebenshaltung entsprechen als die bisher verwendeten (1919/20) und als auch diejenigen des Jahres 1912. Den sozialen Bedürfnissen und Strömungen der Neuzeit ist somit auch hierin Rechnung getragen.

Die textliche Bearbeitung befasst sich zunächst mit einer Orientierung über die Zahl und die Gruppierung der Familien, um sodann die persönliche Zusammensetzung der Familien zu behandeln. Um die Einzelrechnungen vergleichbar zu machen und überhaupt die Mittelwertberechnungen durchführen zu können, wurde in der Hauptsache die Konsumeinheit verwendet analog den Wiener Rechnungen 1912—1914. Für die Nahrungsausgaben kamen jedoch auch die Quets zur Anwendung, da diese dem Bearbeiter hier geeigneter erschienen.

Die weiteren Abschnitte handeln nur von der Erfolgsrechnung, von den Einnahmen und ihrer Zusammensetzung, von den Verbrauchsausgaben im allgemeinen und nach Ausgabenklassen und zum Schluss von der Lebenshaltung. Bei den Nahrungsmitteln und den Bedarfsartikeln sind natürlich auch die Verbrauchsmengen der Erörterung unterzogen worden.

Der tabellarische Teil hält sich ebenfalls an diese Systematik. Immer sind die 6 Beobachtungsjahre parallel dargestellt. Die Aufstellung war durch die Bearbeitung des Urmaterials gegeben; die spezielle Bearbeitung unterschied zwei Berufsklassen (Beamte und Angestellte einerseits, Arbeiter andererseits), 4 Familiengrößenklassen (unter 2 K. E., 2—2½ K. E., 2½—3 K. E., 3 und mehr K. E.), 4 Familieneinkommensklassen (unter 5000, 5000—6000, 6000—7500, 7500 und mehr) und 4 Klassen des Einkommens pro Konsumeinheit (unter 2000, 2000—2500, 2500—3000, und 3000 und mehr). In weiteren Tabellen sind ferner für jedes Jahr die Ausgaben pro Familie, pro Konsumeinheit und in Prozent der Gesamtausgaben nach dem ausführlichen Ausgabenschema angegeben. In gleicher Weise folgt die Gliederung der Gesamtheiten für die Berufsklassen, die Familiengrößenklassen und die Einkommensklassen, bei den Nahrungsmitteln wenigstens für die wichtigsten, und zwar hier pro Familie, pro Quet und in Prozent der Gesamtausgaben für Nahrungs- und Genussmittel. Bei den Verbrauchsmengen sind sodann auch die Mittelwerte für die Jahre 1921—1923 dargestellt.

Das ausführliche Tabellenmaterial bis zu den Urtabellen der einzelnen Rechnungsführer befindet sich im Statistischen Amte und steht Interessenten zur Verfügung. Es lässt sich nach manchen Richtungen, insbesondere nach der monographischen Seite hin, leicht weiter verarbeiten. Mögen sich bald solche Interessenten einfinden!

O. H. Jenny.

Reinhard, E., Die Vergnügungssteuer in der Schweiz. Bern, 1924. P. Haupt. 50 Seiten.

Der Verfasser gibt einen guten Überblick über den Stand der Vergnügungssteuer in der Schweiz. Zugleich versucht er mit Erfolg in prinzipieller Betrachtungsweise zu einer kritischen Beurteilung der Vergnügungssteuer zu gelangen. Die Darbietung des Stoffes ist ebenso verdienstlich wie das Urteil finanzpolitisch einsichtsvoll ist.

W. Gerloff.

Grimm, Robert, Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Betriebe. Bern und Leipzig 1925. Verlag E. Bircher A.-G., 75 Seiten.

Die Frage des Unternehmerbetriebes in städtischer Regie ist so alt wie die Stadtverwaltung selbst und sie hat mit dieser alle stillen und alle stürmischen politischen und wirtschaftlichen Wandlungen durchlaufen, die von der mittelalterlichen Ratsherrensouveränität zum demokratischen Stadtparlament führten. Die zahlreichen Aufgaben, die die wirtschaftliche und technische, die kulturelle und soziale Entwicklung der letzten vier bis fünf Jahrzehnte den Städten gestellt, ja geradezu aufgedrängt hat, haben mit dem Aufkommen zahlreicher neuer kommunaler Betriebe die theoretische und politische Diskussion der Frage immer wieder aufgerollt. In England traten der Fabian Society als der «eigentlichen Begründerin» des *municipal socialism* die *Liberty and Property defence League* und die *Industrial Freedom League* entgegen, an deren Spitze *Sir John Lubbock* stand, der (als *Lord Avebury*) die Argumente der Gegner der Kommunalbetriebe in einer glänzenden, auch in deutscher, französischer und italienischer Übersetzung erschienenen Schrift zusammenfasste.

In Frankreich waren es die Possibilisten unter *Brousse*, die seit Anfang der achtziger Jahre für *Services Publics* eintraten. Noch weiter gingen die *Allemanisten* und die *Independants* mit ihrem Programm von 1891. In Italien war *Ernesto Nathan*, der Bürgermeister von Rom, der Führer der Munizipalisten, und in Deutschland stellte bekanntlich der Verein für Sozialpolitik die Frage zur Diskussion.

Nach dem Kriege aber, als die mit dem Schlagwort Sozialisierung, Planwirtschaft usw. verknüpften staatssozialistischen Hoffnungen bald vor der rauhen Wirklichkeit verblassten, erlangte gerade die Frage des Betriebes kommunalwirtschaftlicher Unternehmungen neue Bedeutung. Freilich ertönten nach den Erfahrungen eines üblen Kriegssozialismus, der auch in manchen Kommunen Blüten zweifelhafter Art getrieben hatte, auch alte Bedenken und Einwände wieder in verstärktem Orchester. Es ist deshalb zu begrüßen, dass in der oben angezeigten Schrift ein Praktiker der Kommunalwirtschaft zu dem Problemkreise das Wort nimmt.

Er stellt die Frage so: Besitzt der Kommunalbetrieb die Fähigkeit, die ihm anhaftenden Nachteile abzustreifen und sich gewisse Vorteile der Privatbetriebe anzueignen, ohne gegen den ihm gesetzten Zweck zu verstossen? Und er prüft diese Frage nach Zweck und Ziel, Form und Aufbau, Arbeitsmethoden und Arbeitsbedingungen des Kommunalbetriebes.

Um es gleich zu sagen: die Beweisführung ist keineswegs glücklich, und das liegt wohl in der Hauptsache daran, dass für *Grimm* alles viel weniger eine Grundsatzfrage als eine Zweckmässigkeitsfrage ist. In diesem Sinne wird nun die Frage der Form und des Aufbaues kommunaler Betriebe und ihre fiskalische Auswertung behandelt.

Auch an Trugschlüssen fehlt es nicht: Die *eine* Unterbilanz einer kommunalen Unternehmung, meint er, genüge den unbedingten Anhängern der Privatwirtschaft, die grundsätzlich gegen die Gemeinwirtschaft und ihre Betriebe Stellung beziehen, «um das Prinzip überhaupt abzulehnen. Dass sie aus den gleichen Gedankengängen heraus schliesslich auch die Privatwirtschaft ablehnen müssten, fällt ihnen natürlich nicht ein.» — *Grimm* übersieht hier nur das eine: Der Privatunternehmer trägt seine eigene Haut zu Markte; der Kommunalbetrieb aber die seiner Steuerzahler. Auf ebenso schwachen Füßen steht die Behauptung, dass die Verbraucher gegen überspannte Preisforderungen der Monopolbetriebe «automatisch» gesichert seien. Der Spielraum zwischen dem wirtschaftlich gerechtfertigten Preis und dem monopolistisch möglichen ist im Gegenteil sehr gross.

Am besten ist das, was *Grimm* über die Arbeitsbedingungen zu sagen weiss. Denn in dieser Frage nimmt er wirklich eine grundsätzliche Stellung ein, und darauf kommt es eben an; denn ohne grundsätzlichen Standpunkt bleibt man notgedrungen in Halbheiten stecken und hat seine Position schon preisgegeben, bevor der Gegner zum Angriff kommt. Im übrigen kann man (und damit wird zugleich ein unerwähnt gebliebener Punkt berührt) von den Ausführungen *Grimms* das sagen, was *Meisel* in seinem jüngst erschienen schönen Buch «Britische und deutsche Einkommensteuer» mit Bezug auf ähnliche Dinge ausführt: «Die Ideen hätten wir. Die Menschen, die sie aber im tätigen Geiste durchführen sollten, die Organisation dieser Menschen, die Technik, der Mechanismus, die fehlen uns.»

W. Gerloff.

Probleme der schweizerischen Verkehrspolitik.

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, wenn drei Arbeiten über Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik zugleich angezeigt werden können, denn es beweist, dass auf unseren Universitäten der sonst stark vernachlässigten Verkehrslehre die ihr zukommende Beachtung geschenkt wird. Alle drei behandeln überdies sehr aktuelle Fragen, die dringend einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen.

An erster Stelle verdient genannt zu werden:

Fischer, Walter, Die Personenfahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen. 1914—1920. Ein Beitrag zur Lehre von der Preisbildung im Verkehrswesen (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, Heft 3, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew), Zürich 1924. Rascher.

Das Grundproblem, mit dem sich diese Arbeit auseinandersetzt, ist die Frage: Lassen sich die Tarifmassnahmen der Bundesbahnen während des Krieges vor dem Forum der Preistheorie rechtfertigen? Zur Beantwortung dieser Frage entwickelt der Verfasser in seinem ersten Teil die theoretischen Grundlagen, von denen aus die Beurteilung der Tarifpolitik zu erfolgen hat.

Ausgehend von der subjektiven Preistheorie (Nutzentheorie), die sich auf dem Gebiete der Verkehrslehre sozusagen restlos durchgesetzt hat, würdigt er hier die Bedeutung der Kosten überhaupt sowie ihrer Zusammensetzung aus konstanten und variablen Bestandteilen für die Preisbildung im Eisenbahnwesen. Auch die Frage der Ausscheidung der Kosten des Personen- und des Güterverkehrs kommt dabei zu ihrem Rechte. Dieser Grundlegung folgt sodann im zweiten Teil eine Analyse der tatsächlichen Kostengestaltung der Bundesbahnen in den Jahren 1914—1920, die die Veranlassung der zu erörternden Tarifmassnahmen gebildet hat.

Der Schwerpunkt der Arbeit ruht jedoch im dritten Hauptteil, wo nach einem kurzen Überblick über die Tarifgebarung vor dem Kriege die Tarifmassnahmen zwischen 1914 und 1920 in allen wichtigen Einzelheiten systematisch dargestellt und auf ihre Zweckmässigkeit untersucht werden. Dabei ergibt sich als charakteristischer Zug der Tarifpolitik der Kriegszeit, dass sie nicht in erster Linie durch die Rücksicht auf die Einnahmevermehrung, sondern in hohem Masse durch die Kohlennot bestimmt wurde, dass also Massnahmen erforderlich wurden, die einer rationellen Preispolitik direkt zuwiderliefen. Daraus folgt, dass die Tarifpolitik der Kriegszeit nicht nur von diesem letzteren Gesichtspunkt beurteilt werden darf. Anders liegen die Dinge in der Nachkriegszeit, wo die Kohlennot als bestimmender Faktor wegfiel. Damals hätten die aus der Kohlennot resultierenden, ertragsmindernden Tarifmassnahmen aufgehoben werden sollen. Dass dies teilweise zu spät geschah, ist der Hauptpunkt der Kritik des Verfassers an der Tarifpolitik der Bundesbahnen. Dagegen hält er die Reihenfolge der Abbaumassnahmen, insbesondere die Voranstellung der Wiedereinführung der verbilligten Rückfahrkarten für durchaus richtig. Denn durch die seinerzeitige Aufhebung der Rückfahrkarten war eine Belastung des Verkehrs entstanden, die viel höher war als die Steigerung der Lebenshaltungskosten, so dass die Tarife in einem Missverhältnis zu den Wertschätzungen der Bahnbenutzer standen. Ebenso ist seiner Meinung nach die Beibehaltung der Schnellzugszuschläge mit den Grundprinzipien der Preisbildung durchaus vereinbar, weil der Benutzer dem Schnellzug eine höhere Wertschätzung entgegenbringt. Im übrigen konstatiert der Verfasser, dass auf dem Gebiete des Personenverkehrs mit Ausnahme der Staffelfung der Arbeiterkarten die Kriegszeit keine Änderung in den Prinzipien der Tarifgestaltung gebracht hat, im Gegensatz zum Güterverkehr, wo der Staffeltarif den Distanztarif verdrängt hat.

Die Untersuchungen des Fischers sind nach Form und Inhalt eine vorzügliche Leistung. Die Entwicklung der theoretischen Grundlagen erfolgt in vorbildlicher Klarheit und Präzision des Ausdrucks. Die Darstellung der einzelnen Tarifmassnahmen verliert sich trotz eingehender Berücksichtigung aller Einzelheiten der Tarifänderungen nie im Nebensächlichen. Auf den ersten Blick möchte man in diesem Teil die statistischen Daten über die Wirkung der verschiedenen Massnahmen vermissen, doch folgen die Änderungen so rasch aufeinander, dass die verfügbaren Zahlen wenig Aufschluss geben dürften. Die Kritik der Tarifmassnahmen endlich zeugt von reifem Urteil und völliger Beherrschung der theoretischen Grundlagen.

Die zweite der vorliegenden Arbeiten, nämlich:

Winzeler, Ernst, *Die verkehrspolitische Bedeutung der Automobillinien mit besonderer Berücksichtigung bernischer Verhältnisse*. Bern 1924. Paul Haupt,

setzt sich als Hauptthema die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen der ungenügenden Wirtschaftlichkeit der Lokalbahnen auf der einen und der wachsenden Ausdehnung der Automobillinien auf der andern Seite, um auf diese Weise neue Grundlagen für die zukünftige Verkehrspolitik zu gewinnen. Sie sucht deshalb zunächst in einem ersten, theoretischen Teil auf deduktivem Wege die überlegene Eignung der Automobillinien gegenüber den Lokalbahnen im ländlichen Nahverkehr zu erweisen, während im zweiten Teil das gleiche Ziel anhand eines konkreten Beispiels rechnerisch erreicht werden soll.

Der Grundgedanke des ersten Teils ist der folgende: Die beiden verkehrspolitischen wichtigsten Eigenschaften der Transportmittel sind Massentransportfähigkeit und Anpassungsfähigkeit. Aber nicht überall sind beide Eigenschaften in gleicher Weise vonnöten. Während im Fernverkehr die Massentransportfähigkeit im Vordergrund steht, ist im Nahverkehr die Anpassungsfähigkeit das dringendste Erfordernis. Nun entsprechen aber auch nicht alle Verkehrsmittel diesen beiden Anforderungen in gleicher Weise. Die Eisenbahnen zeichnen sich kraft ihrer technischen Beschaffenheit in erster Linie durch ihre Massentransportfähigkeit aus, während sie sich einem geringen Verkehrsbedürfnis fast gar nicht anzupassen vermögen. Die Autolinien

charakterisieren sich dagegen gerade durch einen hohen Grad der Anpassungsfähigkeit, während sie als Massentransportmittel zurücktreten. Daraus ergibt sich ohne weiteres die bessere Eignung der Automobillinien für den ländlichen Nahverkehr, denn dieser weist eine geringe Verkehrsdichte auf, der sich die Eisenbahn zufolge des Überwiegens des stehenden Kapitals nicht anpassen kann. Dazu kommt, dass die Automobillinien die Festlegung eines sehr geringen Kapitals erfordern, was besonders heute von grosser Bedeutung ist, und dass sie mit viel geringeren Kosten wieder aufgehoben werden können, wenn sie sich irgendwie als unrentabel erweisen sollten. Endlich ist die Automobillinie auch technisch der Eisenbahn überlegen, weil sie sich den topographischen Verhältnissen besser anpassen kann und dem zerstreuten Verkehr besser gerecht wird. Daraus würde sich aber die verkehrspolitisch wichtige Konsequenz ergeben, dass heute, wo die Automobillinie einen vollständigen und wirtschaftlicheren Ersatz bietet, eine staatliche Unterstützung von Lokalbahnlinien, die nicht existenzfähig sind, als ein Zeichen unverzeihlicher Rückständigkeit angesehen werden müsste.

Während man sich mit dem Grundgedanken dieser Argumentation ohne weiteres einverstanden erklären kann, fordert seine Formulierung und Darstellung zur Kritik heraus. Seine Formulierung, weil Massentransportfähigkeit und Anpassungsfähigkeit keine Gegensätze sind. Denn die Massentransportfähigkeit ist selbst eine Form der Anpassungsfähigkeit, nämlich diejenige an die grössere Verkehrsdichte. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Definition des Verfassers konsequent anwendet. «Der Begriff der ökonomischen Anpassungsfähigkeit», heisst es auf Seite 22, «sagt nur so viel, dass von mehreren Transportmitteln, die unter sonst völlig gleichen Bedingungen einen Transport durchführen, jenes das wirtschaftlichste ist, dessen gesamter Aufwand gerade für die verlangte Leistung und nicht darüber eingestellt ist.» Nach dieser Definition müsste man konsequenterweise das Massentransportmittel für den grossen Verkehr als das anpassungsfähigere bezeichnen. Daraus ergibt sich die Unzulänglichkeit der Gegenüberstellung. In Wirklichkeit ist damit nichts anderes als der Gegensatz von Intensität und Extensität gemeint. Die Eisenbahn als die intensivere Betriebsform ist nur anwendbar, wo der Verkehr eine gewisse Dichte erreicht hat, während unterhalb dieser Grenze das Automobil als die extensivere Betriebsform wirtschaftlich gefordert wird. Dass die unzulängliche Formulierung des zugrunde liegenden Problems nicht nur eine Frage der Benennung, sondern eine Frage begrifflicher Klarheit ist, zeigt die ganze Darstellung des theoretischen Teils, die sich in endlosen Wiederholungen über mehr als 75 Seiten erstreckt.

Deshalb ist zweifellos der zweite, empirische Teil der Arbeit bei weitem der wertvollere. Der Verfasser untersucht hier anhand eines Musterbeispiels, nämlich der Biel-Meinisbergbahn, die Ursachen der mangelnden Rentabilität der Lokalbahnlinien und weist die Überlegenheit der Automobillinien zahlenmässig nach.

Die dritte Arbeit, nämlich:

Moser, Charles F., Vergleichende Betrachtungen über die Wirtschaftlichkeit bernischer Nebenbahnen.

Bern 1923. Paul Haupt,

bildet materiell eine Ergänzung der vorigen, indem sie in ihrem 2. Hauptabschnitt die schwierige Lagen der bernischen Lokalbahnlinien zum Ausdruck bringt. Tatsächlich liegt jedoch der Schwerpunkt der Arbeit nicht auf verkehrstheoretischem Gebiet, sondern auf bilanztheoretischem, in der Kritik des Rechnungswesens und der Herausarbeitung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse als Grundlage einer richtigen Bewertung der Wirtschaftlichkeit der bernischen Nebenbahnen. Nach einer Klärung der Frage nach dem Zweck der Bilanzen und den Bewertungsgrundsätzen, die ihnen zugrunde liegen sollen, untersucht der Verfasser, wie weit die Bilanzen der Eisenbahngesellschaften von den Grundsätzen einer rationellen Erfolgsrechnung abweichen, wobei er vor allen Dingen die Frage der richtigen Bilanzierung der Subventionen à fonds perdu eingehender untersucht.

Auf Grund dieser Vorarbeit analysiert Moser sodann in vergleichender Darstellung die Kapital- und Vermögensverhältnisse sowie die Betriebsrechnungen der Bernischen Nebenbahnen. Da sich der Verfasser dabei auf das Jahr 1920 beschränkt und naturgemäss die Ursachen der Unterschiede in den Vermögens- und Betriebsverhältnissen zwischen den einzelnen Bahnen nur in sehr beschränktem Umfang angeben kann, so kommt diesem speziellen Teil nur ein sehr beschränkter Erkenntniswert zu.

Eugen Böhrer.

Trinkgeldreform im schweizerischen Hotelgewerbe auf Grundlage der Bedienungszuschläge auf der Gastrechnung. *Wegleitung* für die Verteilung der Trinkgelder und Bedienungszuschläge, vereinbart zwischen Vertretern des Schweizerischen Hoteliervereins und der schweizerischen Personalorganisationen. Mit Erläuterungen von *Rudolf Baumann*, Generalsekretär der Union Helvetia. 1. und 2. Auflage. Luzern. Union Helvetia, 48 Seiten.

Den Kern dieser Broschüre bildet die im Titel genannte *Wegleitung* über die als gerecht und angemessen erscheinenden Ansätze von Trinkgeldern oder Bedienungszuschlägen und deren Verteilung unter das für den Bezug berechnete Personal. Sie enthält eine Skala der dem Gast vom Hotelier zu empfehlenden Trinkgelder in Prozenten der Rechnung. Vom Gesamtbetrag der Trinkgeldablösung ist der Hotelier berechnigt, bis 10 % abzuziehen, wo die Art des Geschäftes es erlaubt, und diesen Teil für ausserordentliche Dienstleistungen der Angestellten zu verwenden.

Die verbleibenden 90 % werden auf die drei Betriebsressorts — Saal inklusive Etagenservice, Halle und Etage — verteilt, und zwar wiederum nach einem Schema, das die ungefähren Ansprüche jeder einzelnen Kategorie von Angestellten aufführt. Die individuelle Verteilung erfolgt nach «Parts» oder «Punkten», und zwar soll die Abrechnung monatlich zweimal, die Auszahlung monatlich einmal erfolgen. — Die Leser dieser Zeitschrift, die ja doch meist zu gewissen Zeiten unter die Hotelgäste gehen, mag vielleicht interessieren, dass der Gesamtbetrag des auszureichenden Trinkgeldes betragen soll: für eine Nacht mindestens 15 %, für 1—3 Nächte mit Mahlzeiten 15—10 %, bei längerem Aufenthalt 12—10 %, in bestimmten Ausnahmefällen 10—8 %, in Sanatorien bei über dreimonatlichem Aufenthalt wenigstens 5 % der Rechnung nach Abzug der *débours*. In Luxushäusern und Passantengasthöfen sollen die Beträge im allgemeinen höher sein.

Dieser *Wegleitung*, deren weitere Einzelheiten hier natürlich nicht wiedergegeben werden können, gibt der Schweizerische Hotelierverein eine Vorbemerkung bei, und das Ganze wird vom Sekretär der Union Helvetia kommentiert: Geschichtlicher Abriss über die Trinkgelderablösung, Grundsätzliche und technische Erwägungen; alles offenbar für das Personal bestimmt.

Der Kampf um die Ablösung der Trinkgelder ist schon manches Jahr alt, und was heute vorliegt, ist keineswegs ein Obligatorium, sondern eine *Wegleitung* für jene Fälle, wo der Gast das Bedürfnis hat, das Trinkgeld, das nun einmal gewissen Kreisen von Hotelangestellten gehört, in einer würdigen und gerechtern Form zukommen zu lassen, oder wo der Hotelier oder das Personal selbst die Ablösung wünschen. Diese ist also fakultativ und manches — wie die Kontrolle der eingegangenen Bedienungsgelder und ihre Verteilung — noch nicht befriedigend geregelt; aber es ist ein Anfang. Die Broschüre wendet sich, wie angedeutet, an das Personal, und die Hoteliers selbst werden wohl auch alle von der *Wegleitung* Kenntnis bekommen haben. — Es ist nun wohl anzunehmen, dass der grösste Teil der Gäste die Ablösung begrüsst. Wie aber gelangt man an sie? Uns Gästen ist mit dieser *Wegleitung* nicht gedient, wenn ihr Bestehen nicht überall angeschlagen wird, und soviel sollte der Gast vom Hotelier erwarten dürfen. Der Hotelierverein selbst steht nach wie vor auf dem Boden der Freiheit seiner Mitglieder gegenüber der Trinkgeldfrage.

F. M.

Die Krankenversicherung in der Schweiz 1914—1923, von Dr. jur. Hans Hünerwadel, Fürsprech, Abteilungssekretär im Bundesamt für Sozialversicherung. — Zürich 1925, 96 S., Heft 2 der «Fragen der Sozialversicherung», herausgegeben vom Konkordat schweizerischer Krankenkassen. Verlag der «Schweizerischen Krankenkassen-Zeitung».

Am 1. Januar 1924 waren es zehn Jahre gewesen, seit der Titel «Krankenversicherung» des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 in Kraft getreten ist. Die Broschüre setzt sich zur Aufgabe, die Entwicklung dieses Versicherungsgebietes in dem genannten Zeitraume darzustellen und insbesondere auch eine Übersicht der kantonalen Ausführungserlasse zu geben. In einem kurzen Abschnitt wird auch die Entstehungsgeschichte des KUVG zusammengefasst. Die Hauptabschnitte behandeln folgende Fragen: Die verfassungsrechtliche Grundlage des KUVG; die Ausführung des Art. 34^{bis} der Bundesverfassung; das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911; die Entwicklung der Krankenversicherung. Im Rahmen dieser Titel werden u. a. Umfang, Inhalt und Durchführung der kantonalen obligatorischen Krankenversicherung kurz erwähnt, um sodann auch über die Finanzierung der Krankenversicherung im allgemeinen näheres auszuführen (Beiträge der Mitglieder, der Arbeitgeber, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes). Statistische Tabellen ergänzen den Text.

Hans Hünerwadel.

Jngvar Wedervang. Om Seksualproporsjoner ved Fødelsen. (Über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und seine Schwankungen in Beziehung zur Sterblichkeit vor der Geburt.) Steenske Forlag, Oslo 1924, 438 Seiten Quart.

In dem schön ausgestatteten Buche sind viele statistische Nachweise zusammengetragen und an ihnen eine stattliche Anzahl Meinungen von Statistikern, Ärzten und Biologen über die Geschlechtsbestimmungsgründe nachgeprüft. Verfasser kommt zu dem Schlusse, dass alle Schwankungen im Geschlechtsverhältnis der Geborenen auf unterschiedliche Häufigkeit der Tot-, Früh- und Fehlgeburten zurückzuführen seien. Durch die vorgeburtliche Sterblichkeit werden die beiden Geschlechter in sehr verschiedener Stärke getroffen. Und je nachdem nun die einzelnen Kategorien von Gebärenden (unterschieden nach dem Alter, der Ehelichkeit, der Zahl der vorausgegangenen Geburten, der Ehedauer, dem Alter des Mannes und dem gegenseitigen Altersverhältnis der beiden Gatten usw.) einer hohen oder niederen vorgeburtlichen Sterblichkeit ihrer Leibesfrucht ausgesetzt sind, muss das Geschlechtsverhältnis unter den schliesslich zur Welt kommenden Kindern schwanken. Wo Fehl- und Totgeburten häufig sind, wird das ursprüngliche Geschlechtsverhältnis — bei der Empfängnis — so stark abgeändert, dass sich schliesslich für die übrigbleibenden Lebendgeburten eine erheblich andere Verteilung der Geschlechter ergibt. Der Unterschied zwischen diesen beiden Sexualproportionen ist so gross, dass bei allen Schwankungen im Geschlechtsverhältnis vor irgend einem andern Erklärungsversuche zunächst bewiesen werden muss, dass sie nicht durch Unterschiede in der Sterblichkeit vor der Geburt verursacht wurden.

Bekanntlich sind die Knaben unter den Lebendgeborenen häufiger als die Mädchen. Zugleich ist ihre Sterblichkeit grösser. Noch stärker aber ist die Mehrgefährdung des männlichen Geschlechtes vor und in der Geburt. Eine hohe vorgeburtliche Sterblichkeit vermindert den Knabenüberschuss der Lebendgeborenen. Infolge der stärkeren Gefährdung ihrer Leibesfrucht bringen die ledigen Schwangeren verhältnismässig weniger Knaben zur Welt als die Ehefrauen. Mit steigendem Gebäralter der Mutter sinkt der Knabenüberschuss der Geborenen, weil gleichzeitig die Häufigkeit der Fehlgeburten zunimmt. Unter den Erstgeborenen herrscht grösserer Knabenüberschuss, weil unter ihnen die Fehlgeburten seltener sind als bei den späteren Niederkünften der Frau usw.

Eine Beurteilung des Buches wäre nur bei besserer Kenntnis der norwegischen Sprache und unter Heranziehung des ziemlich umfangreichen Schrifttums über den Gegenstand möglich. Manches daraus (allerdings ausser dem Skandinavischen vorzugsweise nur Deutschsprachiges) führt die Schrift in anscheinend zuverlässiger Zitierung auf. Beim oberflächlichen Durchblättern hat man stellenweise den Eindruck, die Darstellung dürfte etwas geschlossener sein. Man muss sich zuweilen durch allzu ausführliche Abschnitte durcharbeiten, die mit dem Geschlechtsverhältnis unmittelbar nichts zu tun haben, wie zum Beispiel im Kapitel VII, wo zunächst mehr als 40 Seiten von der Häufigkeit der Tot- und Fehlgeburten ohne Rücksicht auf ihr Geschlechtsverhältnis handeln.

Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse in englischer Sprache erleichtert die Benutzung des Buches. W. Feld.

Gemeindefinanzstatistik des Kantons Zürich für das Jahr 1923, nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1923, herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Heft 151 der statistischen Mitteilungen; 267 Seiten (wovon 28 Seiten Text), Normalformat A 5, Preis Fr. 2.

In der neuesten Ausgabe dieser, im gegenwärtigen Umfang auf nahezu fünf Jahrzehnte zurückreichenden Veröffentlichungen wird gleich eingangs, gestützt auf die Betriebsrechnungsergebnisse, ein ausserordentlich günstiger Verlauf der Finanzwirtschaft der Gemeinden im Jahre 1923 konstatiert. Die Betriebseinnahmen sind mit 130,4 Millionen Franken um rund 4,6 Millionen oder 3,65 % gestiegen, während der Aufwand mit 111,15 Millionen einen Rückgang um 6,4 Millionen Franken oder 5,43 % erfahren hat. Die Korrentrechnung der Gemeinden verzeigt demnach in sämtlichen Güterarten (mit Einschluss der Stiftungs- und Separatgüter) den seit Bestehen einer geordneten Gemeindefinanzwirtschaft wohl noch nie erreichten Einnahmenüberschuss von rund 19,27 Millionen Franken. Gegenüber dem bereits günstig, d. h. mit einem Vorschlag von

8,3 Millionen abschliessenden Rechnungsjahr 1922 ergibt sich eine Verbesserung des Abschlusses um nicht weniger als rund 11 Millionen oder 132 %.

Aus der nach verschiedenen Richtungen durchgeführten Gliederung der Zahlen ist namentlich hervorzuheben, dass die Stadt Zürich mit ihren Rechnungsergebnissen in sämtlichen Güterarten wieder in starkem Masse an den für den ganzen Kanton konstatierten Totalzahlen beteiligt ist, doch lautet der Abschluss auch für die Gesamtheit der Landgemeinden sehr günstig.

In einem besondern Abschnitt sind die gesamten *Aufwendungen* des Kantons und der *Gemeinden* für das *Volksschul-*, das *Armen-* und das *Kirchenwesen* zur Darstellung gebracht. Im fernern haben die *Steuerverhältnisse* der Gemeinden eingehende Berücksichtigung gefunden; die bezüglichen Angaben bilden wohl den für die Verwaltung wertvollsten Teil der Arbeit, weil sie bei der Bemessung der Staatsbeiträge meistens als Grundlage dienen. Die Umstände gestatten es, neben den Steuergrundlagen (Einkommen, Vermögen und Staatssteuerertrag) des Jahres 1923 bereits die *Steueransätze des Jahres 1924* zu berücksichtigen.

Anhand einer durchgeführten Klassifikation der Gemeinden nach der überwiegenden Betätigung der Bevölkerung, lässt sich feststellen, dass in Gemeinden mit mehrheitlich landwirtschaftlicher Bevölkerung, per Einwohner berechnet, erheblich weniger Einkommen und Vermögen versteuert wird, als es in den Industriegemeinden oder namentlich in den Städten der Fall ist. Besonders drastisch tritt der Unterschied beim Staatssteuerertrag zu 100 % hervor, indem die Durchschnittsquote in drei gebildeten Klassen der landwirtschaftlichen Gemeinden nur Fr. 14—16,50, in drei Klassen von Industriegemeinden dagegen Fr. 35,60—54,40 und in den Städten Fr. 90,40 beträgt. Trotz ihrer geringen Steuerkraft erscheinen die Bauerngemeinden aber nach den Steueransätzen nicht stärker belastet als die Industriegemeinden.

Den Nachweisen über den Bestand und die Veränderung des *Gemeindevermögens* im Jahre 1923 ist zu entnehmen, dass der günstige Abschluss der Betriebsrechnung sich weniger auf der Aktiven- als auf der Passivenseite bemerkbar macht. Das Jahr 1923 war ein Jahr der Schuldentilgung. Während die Aktiven mit 559,3 Millionen Franken nur um 5,8 Millionen oder 1,06 % zugenommen haben, verzeichnen die Ende des Jahres rund 342 Millionen Franken betragenden Passiven einen Rückgang um 23,5 Millionen oder 6,4 %. Das Reinvermögen verzeigt bei einem Bestand von 217,4 Millionen Franken eine Vermehrung um 29,3 Millionen oder 15,6 %.

Den weitem Nachweisen über die Vermögensverhältnisse der Gemeinden ist zu entnehmen, dass die Tilgung vorhandener Defizite solche Fortschritte gemacht hat, dass die finanzielle Lage derselben sich günstiger darstellt als im Jahre 1913. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass dieser Erfolg nur dank intensiver Beanspruchung der Steuerpflichtigen erzielt werden konnte. F. L.
